

## Bauplatzvergabe im Baugebiet „Burgweg West III“

Die Gemeinde Köngen kann im neuen Baugebiet neben Grundstücken für Geschossbau auch Bauplätze für Doppel- und Reihenhäuser sowie Einzelhäuser veräußern. Zur Vergabe der Bauplätze wird folgender Kriterienkatalog als Grundlage für die Entscheidungsfindung des Gemeinderats herangezogen:

lfd. Nr.	Kriterien	Punktzahl
1	Wohnsitz in Köngen zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Gemeinde seit mindestens 3 Jahren wohnhaf	35
2	Wohnverhältnisse – Soziale Härte kein Wohneigentum vorhanden bzw. Wohneigentum zwar vorhanden, nach den tatsächlichen Gegebenheiten aber nicht angemessen (Definition angemessener Wohnraum: Orientierung an den Hartz-IV-Regelungen, wonach angemessener Wohnraum vorliegt, wenn die Wohnung nicht größer als 45 qm für einen Single ist. Bei zwei Personen gelten 70 qm als angemessen. Pro Kind sowie pro weitere Person, die seit mindestens 3 Jahren in häuslicher Gemeinschaft lebt, sind weitere 15 qm zusätzlich anzurechnen)	15
	Wohneigentum vorhanden (z.B. Wohnhaus, Wohnung, Bauplatz) – nicht b. Verkauf!	(-) 20
3	Familiäre Situation – Zuschlag für Familien zum Haushalt zählende Kinder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, für die nachweislich Kindergeld nach dem EstG oder nach dem Bundeskindergeldgesetz zum Zeitpunkt der Antragstellung bezogen wird) ungeborene Kinder sind gegen Vorlage des Mutterpasses gleichgestellt Pro Kind (maximal für drei Kinder)	15
4	Ehrenamtliches Engagement ehrenamtliche Tätigkeit in einem Verein oder einer vergleichbaren Einrichtung in Köngen über mindestens 3 Jahre Dauer gegen einen geeigneten Nachweis (die bloße Mitgliedschaft in einer Organisation, das Ableisten von Pflichtarbeitsstunden oder satzungsgemäßen Verpflichtungen in der Organisation bleiben unberücksichtigt) Bei Ehe- oder Lebenspartnern können die ehrenamtlichen Tätigkeiten pro Person gewertet werden	10
5	Berufliche Tätigkeit Arbeitsplatz in Köngen (nicht geringfügige Beschäftigungen) wird bei Ehe- und Lebenspartnerschaften nur einmal gewertet	30

**Der Verkaufsstart bzw. die Bewerbungsfrist (mit Ausnahme der Grundstücke für den Geschossbau) beginnt voraussichtlich Ende September / Anfang Oktober dieses Jahres. Dazu wird ein entsprechender Bewerbungsbogen im Köngener Anzeiger sowie auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht, der zwingend zu verwenden ist. Formlose Bewerbungen, Vorabbewerbungen oder Reservierungen sind deshalb nicht möglich.**

Der Kaufpreis wird mit 650,-- €/qm bemessen.

Sofern ein vorhandenes Wohneigentum oder ein Bauplatz des Bewerbers nicht innerhalb von 36 Monaten nach Vertragsabschluss veräußert wird bzw. der Bewerber nicht erklärt, dass er das vorhandene Wohneigentum oder den Bauplatz innerhalb von 36 Monaten veräußern werde, ist eine Kaufpreiserhöhung um 250,-- €/qm zu bezahlen. Als Veräußerung in diesem Sinne gelten nicht ein Verkauf oder eine sonstige Überlassung des Wohneigentums an Ehe- oder Lebenspartner, an minderjährige Kinder sowie Eltern und Schwiegereltern.

Der Bauplatz ist innerhalb von drei Jahren nach Kaufvertragsabschluss mit einem bezugsfertigen Wohngebäude zu bebauen. Der Erwerber ist verpflichtet, das zu errichtende Gebäude nach bezugsfertiger Fertigstellung als Hauptwohnsitz für die Mindestdauer von fünf Jahren selbst zu be-

ziehen und persönlich zu nutzen (Selbstbezugsverpflichtung). Bei Nichteinhaltung wird eine Kaufpreiserhöhung um 250,-- €/qm zur Zahlung fällig.

Interessenten bitten wir, den Verkaufsstart für eine verbindliche Bewerbung abzuwarten.

Sollten Sie vorab Rückfragen zur Bebauung haben, können Sie sich an Herrn Thieme (Bauamt), Tel. 07024/8007-65, wenden. Fragen zur Vergabe und vertraglichen Abwicklung beantwortet Ihnen Herr Feichtinger (Finanzverwaltung), Tel. 07024/8007-17.

Bürgermeisteramt